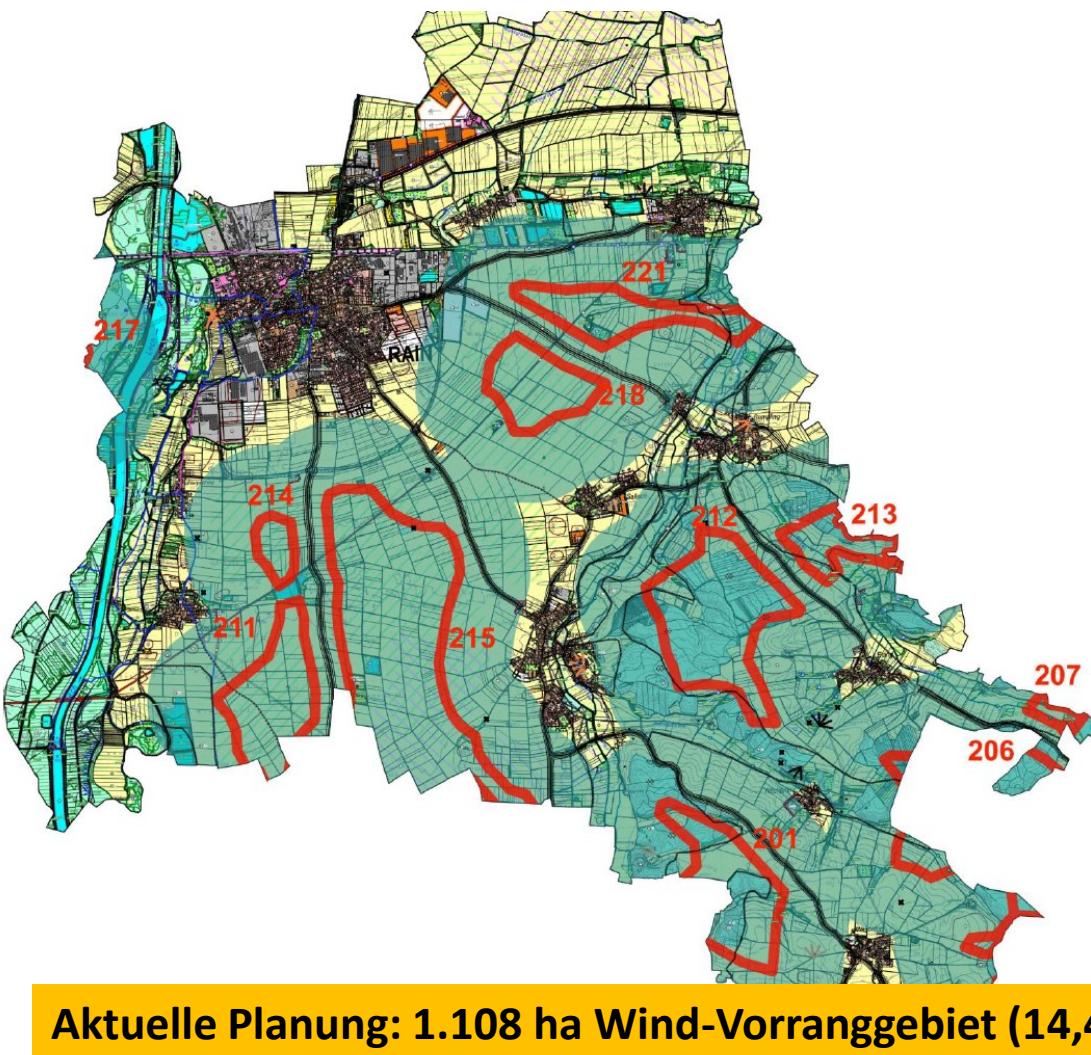


Planungsstand Suchräume Wind | aktuell



Suchraum	Fläche
184	369 ha (Stadtgebiet : 0,1 ha)
201	168 ha (Stadtgebiet : 110 ha)
206	310 ha (Stadtgebiet : 41 ha)
207	12 ha
211	117 ha
212	192 ha
213	52 ha
214	26 ha
215	385 ha
217	19 ha (Stadtgebiet: 0,2)
218	83 ha
221	90 ha

12 Stück 1.823 ha (Stadtgebiet: 1.108 ha)

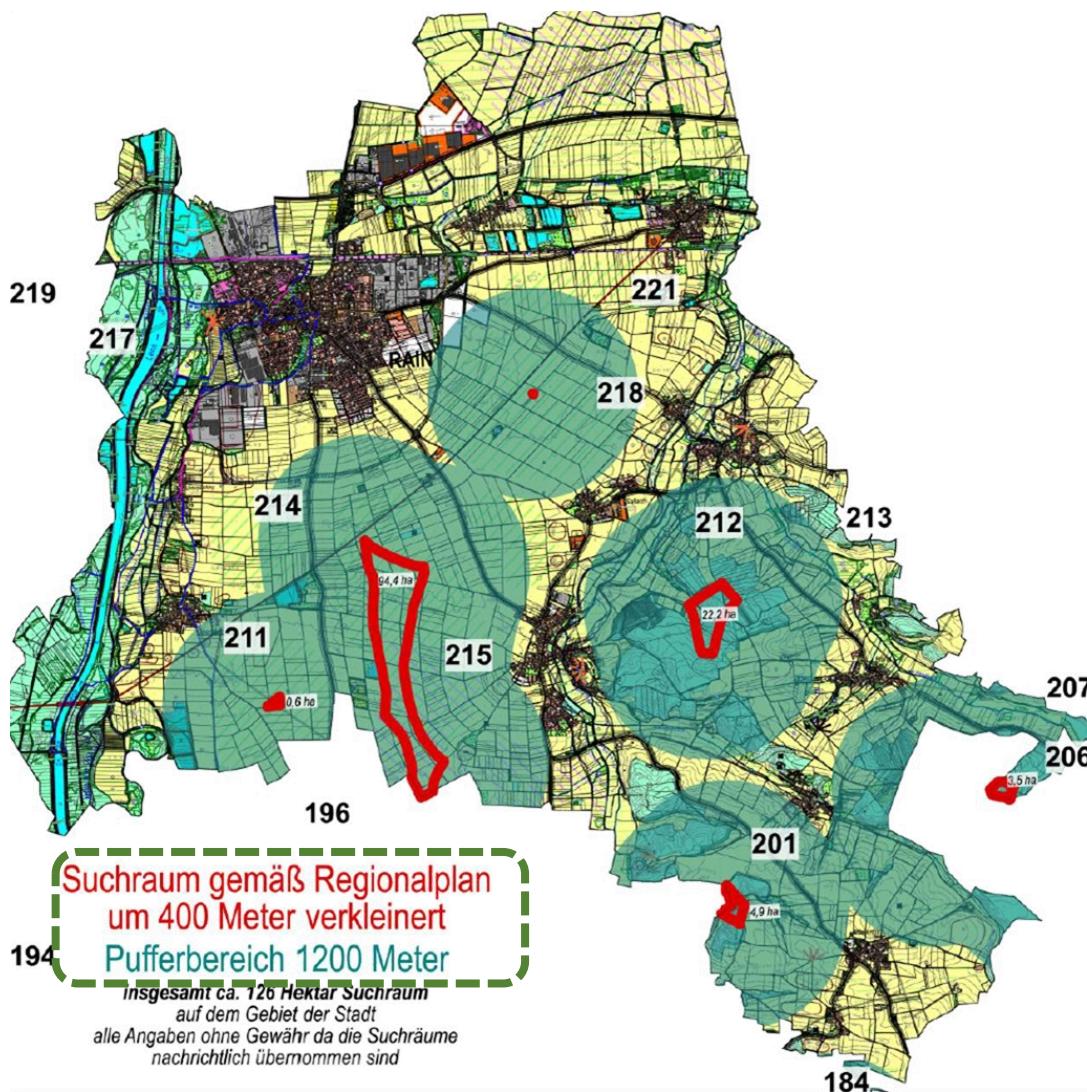
Fläche Stadtgebiet Rain: 77,13 km²

Flächenanteil Wind-Suchraum: 14,4 %

Aktuelle Planung: 1.108 ha Wind-Vorranggebiet (14,4% der Stadtfläche)

..außer der Stadtrat Rain meldet Bedenken an.

Antrag | Energiewende unterstützen und Akzeptanzabstand 1.200m



Suchraum	Fläche bei Akzeptanzabstand 1.200 m
184	- ha (von 0,1 ha)
201	4,9 ha (von 110 ha)
206	3,5 ha (von 41 ha)
207	- ha (von 12 ha)
211	0,6 ha (von 117 ha)
212	22,2 ha (von 192 ha)
213	- ha (von 52 ha)
214	- ha (von 26 ha)
215	94,4 ha (von 385 ha)
217	- ha (von 19 ha)
218	- ha (von 83 ha)
221	- ha (von 90 ha)
5 Stück	125,6 ha

Fläche Stadtgebiet Rain: 77,13 km²
Flächenanteil Wind-Suchraum: 1,63 %

Wind | Fortschreibung des Regionalplans | Verfahrensübersicht

Quelle: <https://www.rpv-augsburg.de/>

07. Dezember 2022 | Sitzung des Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes

- Beschluss zur Änderung des Regionalplans der Region Augsburg
- Fachliche Grundlage: die von Bundes- und Landesregierung geänderten Kriterien für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen
- Ziel: **mindestens 1,8% der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergie festzulegen** (regionale Teilflächenziele: 2027: 1,1%).
- Der **Planungsausschuss strebt** nach derzeitigem Sachstand wie folgt an
 - **Falls regionales Teilflächenziel nicht erreicht wird:**
 - Ausgewiesene Vorrangflächen (privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Sonstige Suchräume = „weiße Flächen“ (automatisch privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Ergebnis:
 - **1.108 Hektar Vorrangfläche Wind ohne weitere Beteiligung des Stadtrats (14,4% der Stadtfläche)**
 - **Falls regionales Teilflächenziel erreicht wird:**
 - Ausgewiesene Vorrangflächen (privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Sonstige Suchräume = „weiße Flächen“ (Sonstige Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB)
 - Ergebnis:
 - **ca. 125 bis 138 Hektar Vorrangfläche Wind ohne weitere Beteiligung des Stadtrats**
 - **ca. 970 Hektar „weiße Fläche“, auf denen der Stadtrat jederzeit kommunale Bauleitpläne aufstellen kann. (z.B. für ein Bürgerwindrad)**

10. Mai 2023 | Beschluss zur Erarbeitung von Suchräumen nach Berücksichtigung der aktualisierten naturschutzfachlichen Methodik

- Die **aktualisierte naturschutzfachliche Methodik ist bereits berücksichtigt.**
- Im weiteren Verfahren und auch nach Auswertung der hier gegenständlichen informellen Anhörung werden die Suchräume weiter eingegrenzt:
 - Suchräume zunächst um jene Gebiete reduziert werden, in denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen unmöglich ist (z.B. Geopark Ries = 27% der Landkreisfläche).
- **Abschließend Anwendung eines „regionsweites Steuerungskonzepts“:** Regionsweiter und einheitlicher Kriterienkatalogs

Wind | Fortschreibung des Regionalplans | Verfahrensübersicht

Quelle: <https://www.rpv-augsburg.de/>

07. Dezember 2022 | Sitzung des Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes

- Beschluss zur Änderung des Regionalplans der Region Augsburg
- Fachliche Grundlage: die von Bundes- und Landesregierung geänderten Kriterien für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen
- Ziel: **mindestens 1,8% der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergie festzulegen** (regionale Teilflächenziele).
- Der **Planungsausschuss strebt** nach derzeitigem Sachstand wie folgt an

~~Falls regionales Teilflächenziel nicht erreicht wird:~~

Denkbare Konzentration auf das östliche Landkreisgebiet:

„Das Stadtgebiet Rain ist nicht die Bad Bank des Landkreises“

~~§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)~~

~~noch nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)~~

~~ca. 125 bis 138 Hektar Vorranofläche Wind ohne weitere Beteiligung des Stadtrats~~

~~ca. 125 bis 138 Hektar Vorranofläche Wind ohne weitere Beteiligung des Stadtrats (ca. 10% der Stadtfläche)~~

Denkbare Konzentration auf das östliche Stadtgebiet:

Bayerdilling, Wallerdorf, Wächtering und Etting sind nicht die Bad Bank des Stadtgebietes

~~- Ergebnis:~~

~~- ca. 125 bis 138 Hektar Vorranofläche Wind ohne weitere Beteiligung des Stadtrats~~

Jetzt einfordern:

„Energiewende unterstützen“ und „regionweite, einheitliche Lastenverteilung“

~~z.B. für~~

10. Mai 2023 | Beschluss zur Erarbeitung von Suchräumen nach Berücksichtigung der aktualisierten naturschutzfachlichen Methodik

- Die aktualisierte naturschutzfachliche Methodik ist bereits berücksichtigt.
- Im weiteren Verfahren und auch nach Auswertung der hier gegenständlichen informellen Anhörung werden die Suchräume weiter eingegrenzt:
 - Suchräume zunächst um jene Gebiete reduziert werden, in denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen unmöglich ist (z.B. Geopark Ries = 27% der Landkreisfläche).
- **Abschließend Anwendung eines „regionsweites Steuerungskonzepts“:** Regionsweiter und einheitlicher Kriterienkatalogs

Antrag | Energiewende unterstützen und Akzeptanzabstand 1.200m

Antrag allgemein: Energiewende unterstützen + Akzeptanz bei Bürger schaffen



bei Akzeptanzabstand 1.200 m

Antrag konkret: 1,63% der Stadtfläche + 1.200m Akzeptanzabstand zu Siedlungsräume



184

- ha

(von 0,1 ha)

Ergänzender, ausformulierter Beschlussvorschlag:

21 „Der vorliegende Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Der Stadtrat Rain unterstützt..

- den Ausbau von Wind an Land sowie
- die Ausweisung der entsprechenden Vorranggebiete.

Der Stadtrat Rain..

- sieht nicht die Notwendigkeit, wie derzeit geplant, mehr als 14% seiner Stadtfläche als Wind-Vorrangfläche auszuweisen, da dies nicht nur die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger massiv in Frage stellt, sondern auch die zukünftige Entwicklung der Kernstadt und aller Stadtteile verhindert.

Der Stadtrat Rain..

- fordert den Planungsverband Augsburg auf, bei den zukünftigen Planungen der Vorranggebiete einen Akzeptanzabstand von 1.200 m einzuhalten und
- diesen Akzeptanzabstand in das „regionweite Steuerungskonzept“ als regionweites, einheitliches Kriterium zur weiteren Einschränkung der Suchräume mit aufzunehmen.
- Die vom Stadtrat vorgeschlagene Vorrangfläche (ca. 125 ha) ist zur Erreichung der auf das Stadtgebiet umgerechneten Ausbauziele der Bundesregierung (bis 2030 70 GW Zubau in BRD = knapp 20 MW in Rain = 4 WKA) mehr als ausreichend.“

77,13 km²

1,63 %